G e m e i n d e k a n z l e i

Gemeinde Wohlen

Kapellstrasse 1
5610 Wohlen AG 1
Telefon 056 • 619 91 11
Fax 056 • 619 91 80
Internet www.wohlen.ch

Sachbearbeitung: Betschart Daniela
Telefon 056 • 619 92 03
E-Mail betschart.daniela@wohlen.ch

Wohlen, 24. Mai 2004

Beschlüsse der Sitzung des Einwohnerrates Wohlen vom 20. und 21. Oktober 2003

1. Kenntnisnahme des Finanzplanes 2003 - 2007 (+Überarbeitung und Ergänzung August 2003)

2. Die Änderung des Abfallreglementes, d.h. Einführung einer Gebühr für die Grüngutbeseitigung und Erhöhung der Sack- und Sperrgutgebühr für die Finanzierung des übrigen Abfallwesens, wird genehmigt und auf den 1.4.2004 in Kraft gesetzt.

3. Genehmigung des Voranschlages 2004 der Einwohnergemeinde Wohlen AG mit einem Steuerfuss von 110 %

Hinweis

Gegen den Beschluss Nr. 2 kann von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung gerechnet, das Referendum ergriffen werden. Ablauf der Referendumsfrist: 26. November 2003.

Es sind die Bestimmungen der Gemeindeordnung und der kantonalen Verordnung über die Initiative und das Referendum in Gemeindeangelegenheiten zu beachten. Muster und Unterschriftenliste sind bei der Gemeindekanzlei erhältlich, welche auch nähere Auskünfte erteilt.

Der Beschluss Nr. 3 untersteht gemäss § 6 der Gemeindeordnung Wohlen dem obligatorischen Referendum. Die Volksabstimmung findet am 30. November 2003 statt.

Gemeinderat Wohlen